

Hauptamt

Abt. Zentrale Dienste



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Stadt Chemnitz · Hauptamt · 09106 Chemnitz

an alle Bieter

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Datum 28.05.2025
Unser Zeichen 10/66/25/006
Durchwahl 0371/ 488 1067
Auskunft erteilt Frau Beck
Zimmer 416a
Ihr Zeichen 8
Ihr Schreiben vom
E-Mail vol.submissionsstelle
@stadt-chemnitz.de

Vergabe-Nr. 10/66/25/006 – Außenwerbung Chemnitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Bieteranfrage ist zum genannten Vergabeverfahren eingegangen:

Frage 1:

Wie genau definieren Sie eine vergleichbare Größenordnung? Wir bitten um Konkretisierung.

Antwort des Fachamtes

Hier gibt es keine starre Grenze. Die Vergleichbarkeit ist im Rahmen des Beurteilungsspielraums der Stadt zu bewerten (ordnungsgemäße Ausübung des Beurteilungsspielraumes).

Frage 2

Sie fordern vergleichbare Leistungen auf Basis eines Vertrages über die Rechtevergabe (Konzessionsvertrag) mit vergleichbaren Werbeträgern und vergleichbarer Größenordnung mit einer Kommune oder kommunal beherrschten Gesellschaft. Ist unser Verständnis richtig, dass die Angabe der vertraglich geregelten Anzahl (= Soll über die Vertragslaufzeit) gemeint ist? Hintergrund ist, dass der Prozess einer Errichtung von digitalen Werbeanlagen erfahrungsgemäß sehr zeitintensiv ist und unser Unternehmen derzeit mehrere Standorte in der Aufbauplanung hat.

Antwort des Fachamtes

Hier verweisen wir zunächst auf die laut EU-Bekanntmachung und Bewerbungsbogen für die Referenzen zu tätigen Angaben. Zudem gilt laut EU-Bekanntmachung: Mindestens eine der Referenzen muss den erfolgten Aufbau und Betrieb von Wartehallen umfassen. Mindestens eine der Referenzen muss zudem den erfolgten Aufbau und Betrieb von vergleichbaren digitalen Werbeträgern umfassen.

Frage 3

Können zum Nachweis der Leistungsfähigkeit die Summen der Werbeträgeranzahlen aller Referenzen zusammengezählt werden oder muss zwingend eine Referenz in „vergleichbarer Größenordnung“ bedient werden?

Telefon 0371 488-1040

Fax 0371 488-1190

E-Mail hauptamt@stadt-chemnitz.de

Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus

und Straßenbahn

Haltestelle:

Zentralhaltestelle

Mo – Do 08:30 – 12:00 Uhr

13:30 – 15:00 Uhr

Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Ihr direkter Kontakt

zur Stadtverwaltung:

Behördenrufnummer 115

Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Antwort des Fachamtes

Es ist zwingend eine Referenz in vergleichbarer Größenordnung vorzuweisen.

Frage 4

Werden auch Referenzen von digitalen Werbeträgern berücksichtigt, die sich auf Privatgrund befinden?

Antwort des Fachamtes

Nur wenn Sie Teil einer entsprechende Rechtevergabe per Konzessionsvertrag mit einer Kommune oder kommunal beherrschten Gesellschaft (z. B. dem ÖPNV-Unternehmen) sind.

Mit der Bitte um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



S. Beck
Stadt Chemnitz
Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste
Submissionsstelle VOL